

Aktuelle Entwicklungen im Vermessungsreferendariat in der Niedersächsischen Landesverwaltung

Die Laufbahnausbildungen werden den Reformen der Hochschulen, der Landesverwaltung und des öffentlichen Dienstrechts entsprechend angepasst.

Von Stefan Willgalis

Quelle: Willgalis, S.: Aktuelle Entwicklungen im Vermessungsreferendariat in der Niedersächsischen Landesverwaltung. Nachrichten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Heft 4, 2010, S. 12-17

Einleitung

Die Laufbahnausbildung für den höheren technischen Verwaltungsdienst in Niedersachsen ist den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Hochschulausbildung, des Beamtenrechts sowie der Verwaltungsmodernisierung entsprechend angepasst worden. Im Folgenden wird über die Änderungen berichtet, die mit der Einstellung des Referendarjahrgangs 2010 zum 1. November in Kraft getreten sind. Diese betreffen im Wesentlichen die Einstellungsvoraussetzungen und das Einstellungsverfahren sowie den Rahmen- und Ausbildungsplan für das Vermessungsreferendariat.

Mit in Kraft treten des Niedersächsischen Beamtengesetzes¹ (NBG) und der Niedersächsischen Laufbahnverordnung² (NLVO) zum 1. April 2009 wurde die Einteilung in einen mittleren, einen gehobenen und einen höheren Dienst abgelöst durch die Einführung von zwei Laufbahngruppen, die jeweils in ein erstes und zweites Einstiegsamt differenziert werden. Das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 entspricht dem höheren Dienst. Diese bisherige Bezeichnung liegt noch der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Laufbahnen des höheren technischen Verwaltungsdienstes³ (APVOhöhtechD) zugrunde und wird für diesen Beitrag sinngemäß verwendet.

Im Zuge der zweiten Phase der Verwaltungsmodernisierung haben sich mit der Auflösung der Bezirksregierungen und der Gründung der Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) im Jahre 2005 zahlreiche Ausbildungsstellen und Zuständigkeiten geändert. Die Gründung des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) zum 1. Januar 2011 im Rahmen der dritten Phase der Verwaltungsmodernisierung zieht weitere Veränderungen nach sich, die im Nachrichtenheft der Vermessungs- und Katasterverwaltung zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden.

Einstellungsvoraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis die Bildungsvoraussetzungen für die Laufbahnausbildung erfüllen.

Die Bildungsvoraussetzungen erfüllt ein mit einem Diplom- oder Mastergrad abgeschlossenes Studium an einer Technischen Hochschule, Universität oder Gesamthochschule im Studiengang Vermessungswesen, Geodäsie und Geoinformatik, Geomatik oder ein vergleichbarer Studiengang mit entsprechenden Inhalten. Der Studiengang muss in Verbindung mit dem Vorbereitungsdienst geeignet sein, die Laufbahnbefähigung zu vermitteln. Dies gilt entsprechend für Abschlüsse in akkreditierten Masterstudiengängen an Hochschulen. Der vor dem 1. Januar 2008 erforderliche, in einem gesonderten Akkreditierungsverfahren verliehene Zusatz „eröffnet den Zugang zum höheren Dienst“ entfällt.

Hintergrund: Hochschulreformprozesse

Die Ablösung der Diplomstudiengänge durch ein zweistufiges System von Studienabschlüssen, meist „Bachelor“ und „Master“ genannt, ist das sichtbarste und umstrittenste Ergebnis des Bologna-Prozesses. Dieser beruht auf einer 1999 in Bologna von europäischen Bildungsministern unterzeichneten Erklärung, bis zum Jahr 2010 einen weltweit konkurrenzfähigen, europaweit harmonisierten Hochschulraum zu schaffen. Dieser Erklärung haben sich inzwischen 46 europäische Staaten angeschlossen.

Zu den deutschen Hochschulen aus dem Bereich Vermessungswesen, die frühzeitig auf das Bachelor-/Masterstudien-system umgestellt haben, gehört die Leibniz Universität Hannover. Im Herbst 2010 haben die ersten Studierenden den dreijährigen Bachelor- und zweijährigen Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik erfolgreich absolviert.

Die Umbenennung des Studiengangs von der traditionellen Bezeichnung Vermessungswesen in „Geodäsie und Geoinformatik“ (GuG) an der Leibniz Universität Hannover ist dem umfassenden Wandel des Berufsbildes und damit einhergehend der Studieninhalte geschuldet. Bundesweit tragen die entsprechenden Hochschulstudiengänge

jedoch inzwischen unterschiedliche Bezeichnungen wie beispielsweise auch „Geoinformatik und Vermessung“ oder „Geomatik“. Mit den neuen, moderneren Namen soll das Studienfach bei Schülern mehr Aufmerksamkeit erzielen und mehr Studienbewerber anziehen.

Die neuen Studiengangsbezeichnungen sind ebenso wie die zunehmende Zahl neuer Studienfächer eine Folge der Hochschulstrukturreformen in allen Bundesländern, die parallel zum Bologna-Prozess laufen. Hochschulen sollen sich u. a. einem Wettbewerb um die besten Studierenden stellen und Bildung als betriebswirtschaftlich kalkulierte Dienstleistung anbieten. Dabei entstehen neue Studienfächer wie Geoinformatik, Landmanagement oder Immobilienmanagement, die sich zum einen Teil auf dem Vermessungswesen gründen und eine Spezialisierung innerhalb dieses Berufsfeldes oder eine Kombination mit anderen Studienrichtungen zum Ziel haben. Zum anderen Teil sind solche Studiengänge aber aus anderen Hintergründen wie Geographie oder Betriebswirtschaft entstanden und verfügen – bei gleicher Bezeichnung – über nur wenige Bezugspunkte zum Vermessungswesen.

Einstellungsverfahren

In Niedersachsen können jährlich zum 1. November bis zu 16 Bewerberinnen oder Bewerber in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen eingestellt werden. Bewerbungen sind bis zwei Monate vor dem Einstellungstermin an die Einstellungs- und Ausbildungsbehörde zu richten. Für die Beamtenausbildung zuständige Einstellungs- und Ausbildungsbehörde ist der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN), ab 1. Januar 2011 das LGLN.

Zum Bewerbungszeitpunkt muss das Studium noch nicht abgeschlossen sein. Kopien der Zeugnisse und Urkunden in beglaubigter Form können bis zur Einstellung nachgereicht werden. Die Einstellungsbehörde hat in einem im Internet verfügbaren Merkblatt⁴ Hinweise zum Bewerbungsverfahren und eine Liste der erforderlichen Bewerbungsunterlagen zusammengestellt.

Die Verlegung des Einstellungstermins vom 1. Mai auf den 1. November, beginnend mit dem Einstellungsjahrgang 2010, erfolgte in Abstimmung mit benachbarten Mitgliedsverwaltungen des Oberprüfungsamtes. Die Große Staatsprüfung kann so länderübergreifend angeboten und mit einer ausreichenden Anzahl von Prüflingen durchgeführt werden. Außerdem ermöglicht die Einstellung zum 1. November Absolventinnen und Absolventen eines insgesamt zehensemestriigen Bachelor- und Masterstudiengangs einen nahtlosen Übergang in das Vermessungsreferendariat ohne Wartezeit.

Die Einstellung erfolgt grundsätzlich im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Dabei gilt nach §16 NLVO keine Höchstaltersgrenze. Die Dienstbezeichnung während des Vorbereitungsdienstes lautet „Vermessungsreferendarin“ oder „Vermessungsreferendar“. Während der Ausbildung werden Anwärterbezüge mit einem Grundbetrag von zurzeit 1.116,63 € und gegebenenfalls Familienzuschlägen gezahlt. Nähere Informationen sind bei der Landesweiten Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV) bei der Oberfinanzdirektion Niedersachsen erhältlich.

Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst soll die theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die zur Erfüllung der Aufgaben in der jeweiligen Laufbahn erforderlich sind. Die Nachwuchskräfte für den höheren technischen Verwaltungsdienst sollen dabei zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten für leitende Tätigkeiten herangebildet werden⁵.

Die Ausbildung soll sich darauf erstrecken, das in der Hochschule erworbene Wissen anwendungsbezogen zu ergänzen und praxistgerecht anzuwenden. Die Referendarinnen und Referendare sollen mit den Aufgaben der Fachverwaltung und mit den einschlägigen Rechts-, Verwaltungs- und technischen Vorschriften vertraut gemacht werden. Zusätzlich sind umfassende Kenntnisse in Recht und Verwaltung sowie Wirtschaftlichkeit und Führungsaufgaben zu vermitteln. Dazu erfolgt die Ausbildung an wechselnden Dienst- und Einsatzorten im Land Niedersachsen. In den Ausbildungsstellen, in Lehrgängen und in Seminaren werden grundlegende Kenntnisse der allgemeinen und fachbezogenen Verwaltung, des Dienst- und Fachrechts, des Liegenschaftskatasters, der ländlichen Neuordnung, der Landesplanung und des Städtebaus sowie der Landesvermessung und der Kartographie vermittelt. Der Ausbildungsplan (Anlage 1 der APVOhöhtechD-DVerm⁶) beschreibt die Ausbildungsinhalte in den Grundzügen.

Die Laufbahnausbildung dauert 24 Monate einschließlich der Großen Staatsprüfung, die bislang im Anschluss an den zweijährigen Vorbereitungsdienst folgte. Die damit verbundene Kürzung der Ausbildungszeit um zwei Monate gilt erstmals für den Einstellungsjahrgang 2010. Die Gliederung und Dauer der Ausbildungsabschnitte für diesen und alle nachfolgenden Einstellungsjahrgänge gibt Tabelle 1 wieder.

Ausbildungs- abschnitt		Dauer (in Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalte
1 bis 6			Allgemein für alle Ausbildungsstellen	Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit
1	16		Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) - Katasteramt -	Liegenschaftskataster
2	12		Behörden für GLL - Amt für Landentwicklung -	Ländliche Neuordnung
3	13		Kommunale Planungsstellen, Behörden für GLL - Katasteramt -, Landesplanungsstellen	Landesplanung und Städtebau
4	11		Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN)	Landesvermessung und Kartographie
5	12		Nach Wahl	Vertiefung in einem der Ausbildungsabschnitte 1, 2, 3 oder 4
6	8		Behörden für GLL - Katasteramt -, Oberste Landesbehörden (MI, ML), Regierungsvertretungen	Dienst- und Fachrecht
		6		häusliche Prüfungsarbeit
		8		schriftliche Prüfungsarbeiten unter Aufsicht, mündliche Prüfung
		6		Lehrgänge ¹⁾
		12		Urlaub
insgesamt:		104	= 24 Monate	

- ¹⁾ Einführungslehrgang 1 Woche
 Allg. Verwaltungsseminar einschl. fachkundl. Teil 4 Wochen
 zentrales fachbezogenes Verwaltungsseminar 1 Woche

Die eintägigen fachbezogenen Verwaltungsseminare (Unterweisungsgemeinschaften) entsprechen der Lehrgangsdauer von rd. 5 Wochen und sind in den Abschnitten 1 bis 6 enthalten.

Tab. 1: Rahmen- und Ausbildungsplan

Ausbildungsabschnitte

Für jede Referendarin und jeden Referendar wird ein Ausbildungsplan erstellt, in dem die einzelnen Ausbildungsabschnitte und -zeiten und die unterschiedlichen Ausbildungsstellen festgelegt sind.

Gruppen von zwei bis vier Vermessungsreferendarinnen und -referendaren werden mit der Einstellung jeweils einer Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften, ab 1. Januar 2011 einer Regionaldirektion des LGLN, zugewiesen. Die ersten drei Ausbildungsabschnitte werden überwiegend in den Dezernaten dieser Behörde absolviert. Bei der Einstellung geäußerte Wünsche bezüglich des Ausbildungsortes und der Referendargruppe werden durch die Ausbildungsleitung im Rahmen des Möglichen berücksichtigt. Eigeninitiative bei der Wahl einiger Ausbildungsstellen, insbesondere der Kommunalen Planungsstelle, ist durchaus erwünscht. Bei der Auswahl sollten die Erfahrungen der Referendarinnen und Referendare vorhergehender Jahrgänge einbezogen werden.

Der erste Ausbildungsabschnitt Liegenschaftskataster erfolgt in einem „Katasteramt“ (Dezernate „Liegenschaftskataster, Vermessung“, „Geodatenmanagement“) und schließt kurze Aufenthalte in der Finanz- und Grundbuchverwaltung ein. Der zweite Abschnitt Ländliche Neuordnung wird im „Amt für Landentwicklung“ (Dezernate „Flurbereinigung, Landentwicklung“, „Strukturförderung, Ländlicher Raum“) absolviert sowie im Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung.

Der dritte Ausbildungsabschnitt Landesplanung und Städtebau setzt sich zusammen aus der Bodenordnung und der Wertermittlung, die bei der Geschäfts-

stelle eines Umlegungsausschusses und eines Gutachterausschusses für Grundstückswerte vermittelt werden. Hinzu kommt die Kommunale Planungsstelle, die Aufenthalte bei einer Stadt und einem Landkreis bzw. der Region Hannover einschließen kann.

Der vierte Ausbildungsabschnitt Landesvermessung und Kartografie wird innerhalb der LGN durch Seminarvorträge aus den Fachgebieten und Kurzvorträgen der Referendarinnen und Referendare, einer Praxisphase in den Fachgebieten sowie einer gruppenweisen Projektarbeit gestaltet.

Der fünfte Ausbildungsabschnitt ist zur Vertiefung eines der ersten vier Ausbildungsabschnitte vorgesehen. Aus dem Vertiefungsgebiet wird in der Regel die Aufgabenstellung der häuslichen Prüfungsarbeit ausgewählt. Der Ausbildungsleitung soll spätestens sechs Monate vor Beginn der Vertiefung das ausgewählte Gebiet mitgeteilt werden. Die Auswahl der Vertiefungsrichtung ist unter Berücksichtigung freier Kapazitäten der ausbildenden Stelle grundsätzlich frei. Insbesondere bei einer Vertiefung im Ausbildungsabschnitt III, in dem eine Teilnahme am Lehrgang des Instituts für Städtebau in Berlin vorgesehen ist, müssen Kosten gedeckt und freie Plätze verfügbar sein.

In Absprache mit der Ausbildungsleitung kann die Vertiefung ganz oder teilweise auch bei anderen Stellen innerhalb oder

außerhalb der Landesverwaltung absolviert werden. Sie sollte mit den Zielen und Inhalten der Laufbahnausbildung vereinbar sein und möglichst eine berufliche Perspektive im Anschluss an den Vorbereitungsdienst eröffnen. Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen einer externen Vertiefung sind rechtzeitig durch die Referendarinnen und Referendare selbstständig zu klären.

Für den sechsten Ausbildungsabschnitt werden die Vermessungsreferendarinnen und -referendare üblicherweise den GLL (ab 1. Januar 2011 Regionaldirektionen) Braunschweig, Hannover, Lüneburg oder Oldenburg, den ehemaligen Standorten der Bezirksregierungen, zugewiesen. Sie erhalten dort die Gelegenheit, sich mit komplexen Fragestellungen des Dienst- und Fachrechts zu beschäftigen und sich auf die Prüfungen vorzubereiten. Einen Einblick in die Organisation der Landesverwaltung, in die Aufgaben verschiedener Landesbehörden und in das Zusammenwirken der Verwaltungen auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europabene ermöglichen kurze Aufenthalte

- im Fachreferat „Vermessungs- und Geoinformationswesen“ des Ministeriums für Inneres und Sport bzw. des Vorstandsbereiches 1 der LGN, ab 1. Januar 2011 der Zentralen Geschäftsbereiche zur Steuerung der VKV im LGLN (Grundsätze, Aufsicht über ÖbVI, Haushalt, KLR, Controlling),
- bei der Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses (OGA),
- im Fachreferat „Landentwicklung und ländliche Bodenordnung“ des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung,
- in einer Regierungsvertretung,
- in der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) und
- in dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

Lehrgänge

Die Laufbahnausbildung umfasst Lehrgänge und Seminare im Umfang von rund zehn Wochen. Der einwöchige Einführungslehrgang zu Beginn der Ausbildung, das vierwöchige allgemeine und fachkundliche Verwaltungsseminar sowie ein einwöchiges zentrales fachbezogenes Verwaltungsseminar zum Abschluss des Vorbereitungsdienstes werden in Blockform durchgeführt. Die eintägigen fachbezogenen Verwaltungsseminare (Unterweisungsgemeinschaften) werden ausbildungsbegleitend durchgeführt. Sie entsprechen einer Lehrgangsdauer von rund fünf Wochen. Darüber hinaus können nach den Unterweisungsgemeinschaften noch Arbeitsgemeinschaften der Vermessungsreferendarinnen und -referendare stattfinden.

Die Lehrgänge und Seminare finden zentral in Hannover statt. Eine Ausnahme ist das vierwöchige Verwaltungsseminar, das innerhalb eines vom Studieninstitut des Landes Niedersachsen in Bad Münden durchgeführten Lehrgangs für Referendarinnen und Referendare der Sonderverwaltungen durchgeführt wird.

An den Unterweisungsgemeinschaften (UG) nehmen außer den Vermessungsreferendarinnen und -referendaren aller Einstellungsjahrgänge auch die Vermessungsobersachverständigenanwärterinnen und -anwärter teil. Soweit die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein Referendare ausbilden, nehmen auch diese an den Unterweisungsgemeinschaften und Arbeitsgemeinschaften teil. Darüber hinaus findet auch jährlich eine gemeinsame Doppel-Unterweisungsgemeinschaft der Länder Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt statt.

Große Staatsprüfung

Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Laufbahnprüfung ab. Die Große Staatsprüfung umfasst in der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen die folgenden Prüfungsfächer (§ 6 Abs. 3 APVOhöhtechD):

1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen
2. Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit
3. Liegenschaftskataster
4. Ländliche Neuordnung
5. Landesplanung und Städtebau
6. Landesvermessung und Kartografie.

Eine Übersicht über die grundlegenden Inhalte der einzelnen Prüfungsfächer gibt das Prüfstoffverzeichnis der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen (Anlage 5 der APVOhöhtechD-DVerm). Darüber hinaus wird die Kenntnis aktueller Entwicklungen vorausgesetzt.

Die vom Oberprüfungsamt abgenommene Große Staatsprüfung setzt sich zusammen aus einer sechswöchigen häuslichen Prüfungsarbeit, vier je sechstündigen schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und mündlichen Prüfungen in je drei Prüfungsfächern an zwei aufeinanderfolgenden Tagen. An die mündlichen Prüfungen schließt sich ein Kurzvortrag an. Die schriftlichen Arbeiten werden im Allgemeinen in Hannover abgenommen, die mündlichen Prüfungen finden an unterschiedlichen Orten in Niedersachsen oder in einem anderen Bundesland statt.

Mit dem Bestehen der Großen Staatsprüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Die Absolventen tragen die Berufsbezeichnung „Assessor des Vermessungs- und Liegenschaftswesens“.

ne Übernahme in den niedersächsischen Landesdienst ist nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes möglich, allerdings derzeit nicht gewährleistet.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung passt mit dem Einstellungsjahrgang 2010 die Laufbahnausbildung für den höheren technischen Verwaltungsdienst den aktuellen Entwicklungen in der Hochschulausbildung, dem Dienstrecht und der Verwaltungsmodernisierung entsprechend an. Der Vorbereitungsdienst beginnt nun jährlich zum 1. November und dauert einschließlich der Laufbahnprüfung zwei Jahre. Es können Bewerber in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden, die über einen dem Diplom gleichwertigen Masterabschluss im Studiengang Vermessungswesen oder einem vergleichbaren Studiengang verfügen, der in Verbindung mit dem Vorbereitungsdienst die Laufbahnbefähigung vermittelt.

Innerhalb der Laufbahnausbildung bietet insbesondere der Vertiefungsabschnitt die Möglichkeit, den zunehmenden Forderungen nach einer Attraktivitätssteigerung^{7,8} des technischen Referendariats nachzukommen. Angesichts der rückläufigen Bewerber- und Ausbildungszahlen sowohl in Niedersachsen als auch bei den anderen Mitgliedsverwaltungen des Oberprüfungsamtes sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, die Inhalte und Perspektiven des tech-

nischen Referendariats selbst den Studierenden näher zu bringen, die keine leitende Tätigkeit als Beamtin bzw. Beamter in den Vermessungs- und Katasterverwaltung oder eine Bestellung zum Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur anstreben. Auch in den freien Berufen, bei Banken oder in der GIS-Industrie sind Kolleginnen und Kollegen mit guten Kenntnissen der Verwaltung wichtige Kooperationspartner.

Eine gute und umfassende Laufbahnausbildung ist im besonderen Interesse der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Es ist eine ausreichende Anzahl von Assessoren erforderlich, um die trotz des gegenwärtigen Stellenabbaus notwendigen Neueinstellungen vornehmen zu können. Werbung für das technische Referendariat trägt dazu bei, unser Berufsfeld insgesamt öffentlichkeitswirksam darzustellen und so mehr Interessierte entweder für eine Berufsausbildung oder für ein Hochschulstudium mit der anschließenden Laufbahnausbildung zu gewinnen.

Literaturhinweise

- ¹ Niedersächsisches Beamtengesetz vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. 2009, 72).
- ² Niedersächsische Laufbahnverordnung vom 30. März 2009 (Nds. GVBl. 2009, 118).
- ³ Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Laufbahnen des höheren technischen Verwaltungsdienstes (APVOhöhtechD) vom 11.10.1999 (Nds. GVBl. S. 365), geändert durch Verordnung vom 01.11.04 (Nds. GVBl. S. 499.)
- ⁴ Merkblatt für Bewerberinnen und Bewerber um eine Referendarstelle, www.lgn.niedersachsen.de unter Wir über uns / Ausbildung / Beamtenausbildung / Laufbahnausbildung höherer techn. Verwaltungsdienst.
- ⁵ Empfehlung des Kuratoriums des Oberprüfungsamtes für den höheren technischen Verwaltungsdienst (Blaues Heft) vom 03. Juni 1997 in der Fassung vom 01. September 2008 www.oberpruefungsamt.de.
- ⁶ Durchführungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Laufbahnen des höheren technischen Verwaltungsdienstes; Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen (APVOhöhtechD-DVerm) RdErl. d. MI v. 1. 11. 2004 – 34-03120/1 – (Nds. MBl. 2004 Nr. 38, S. 775).
- ⁷ Schultze, K.: Attraktivitätssteigerung des technischen Referendariats. LSA Verm 2/2008, S. 153ff.
- ⁸ Fietz, P.: Das technische Referendariat – damit Verwaltung eine Zukunft hat. Das Vermessungsreferendariat im Land Brandenburg. BB 1/2010, S. 86ff.